**Indikator 8.16 (L)**

**Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker nach Geschlecht, Land im Regionalvergleich, Jahr**

**Definition**

Der Indikator 8.16 gibt Auskunft über niedergelassene Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und die Versorgungsdichte.

Heilpraktiker ist die Berufsbezeichnung für Personen, die eine staatliche Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde gemäß Heilpraktikergesetz besitzen. Die staatliche Erlaubnis zur Berufsausübung wird nach Überprüfung zum Ausschluss einer Gefahr für die Gesundheit des Menschen durch das zuständige Gesundheitsamt erteilt. Die Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn der Antragsteller das 25. Lebensjahr erreicht hat, Bürger eines EU-Staates ist, eine abgeschlossene Schulbildung nachweisen kann und die Zuverlässigkeit zur Berufsausübung gegeben ist. Heilpraktiker sind zu begrenzter diagnostischer und therapeutischer Tätigkeit berechtigt. Sie haben z.T. eine Heilpraktikerschule absolviert. Eine gesetzlich vorgeschriebene Mitgliedschaft in einem Verband gibt es nicht.

Auch die Beantragung und Erteilung einer auf das Gebiet der Psychotherapie oder eines staatlich geregelten Heilhilfsberufs (z.B. Physiotherapie) beschränkten Heilpraktikererlaubnis ist möglich. Die auf dieses Gebiet beschränkte Erlaubnis ist sodann bei der Berufsbezeichnung deutlich zu machen, zum Beispiel „Heilpraktiker bzw. Heilpraktikerin, beschränkt auf das Gebiet der … [z.B. Psychotherapie, Physiotherapie oder Podologie]“.

**Datenhalter**

* Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
* Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

**Datenquelle**

* Erhebungen des LGL
* Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

## Periodizität

Jährlich, 31.12.

**Validität**

Die Vollständigkeit der Daten hängt von der Genauigkeit der Erfassung in den Gesundheitsämtern ab.

# Kommentar

Die Erteilung der Erlaubnis bzw. die Kenntnis-Überprüfung erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt. Die verwendeten Zahlen sind Stichtagszahlen der zuständigen Gesundheitsämter, bezogen auf die Gesamtbevölkerungszahl zum 31.12. jeden Jahres. Auf Bundesebene liegen aus anderer Datenquelle Zahlen im Rahmen der Gesundheitspersonalrechnung vor. Der vorliegende Indikator ist ein Strukturindikator.

**Originalquellen**

* Abfrage des LGL bei den Gesundheitsämtern

**Stand:** 21.09.2021